

Anzeige nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz

gemeinnützige bzw. gewerbliche Sammlung von Abfällen aus privaten Haushaltungen

(zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

An das
Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen
SG 35 – Herr Pfaller
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

1. Art von Sammlung

- gemeinnützige Sammlung im Sinne von § 3 Abs. 17 KrWG (Unterlagen, aus denen sich die Gemeinnützigkeit ergibt sind als Anlage beizugeben)
- gewerbliche Sammlung im Sinne von § 3 Abs. 18 KrWG (Anzeige nach § 53 KrWG ist als Anlage beizufügen)

2. Angaben zum Träger der Sammlung (Adresse, Organisation, Größe)

genaue Bezeichnung des Trägers
(unter Angabe der Rechtsform,
z. B. GbR, GmbH, e. V.)
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Inhaber:
Telefonnummer:
Mobiltelefon:
E-Mail:
Telefax:

_____/_____
_____/_____

_____/_____

Größe Unternehmen
Anzahl Beschäftigte/Mitglieder:
Größe Fuhrpark:
Sonstiges:

3. Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortliche Person

(nur ausfüllen, wenn die Person nicht mit dem Inhaber des Betriebs identisch ist)

Person I

Nachname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____

Person II

Nachname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____

Weitere Personen ggf. bitte auf Extrablatt!

Sammlungsintervall:

täglich wöchentlich monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich sonstig: _____

Sammlungsbeginn (Datum): _____

Max. Jahresmenge der zu erwartenden Abfälle im o. g. Sammelgebiet
 _____ t pro Jahr

6. Zu sammelnde Abfälle

Abfälle	Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Menge in Tonnen (t)/Jahr
<input type="checkbox"/>	20 01 01	Papier und Pappe („Altpapier“)	
<input type="checkbox"/>	20 01 02	Glas	
<input type="checkbox"/>	20 03 07	Sperrmüll	
<input type="checkbox"/>	20 01 10	Bekleidung („Altkleider und Altschuhe“)	
<input type="checkbox"/>	20 01 11	Textilien	
<input type="checkbox"/>	20 01 40	Metalle („Schrott, Alteisen“)	
<input type="checkbox"/>			

Bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden.

7. Verwertungsweg der gesammelten Abfälle

(Alle Verwertungswege bis zum endgültigen Entsorger, ggf. bitte Zusatzblatt verwenden)

Verwerterbetrieb für die gesammelten Abfälle

▪ Entsorgungsfachbetrieb I

Name: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Verantwortliche Person: _____
 Telefonnummer: _____ / _____
 Telefax: _____ / _____
 E-Mail: _____

▪ Entsorgungsfachbetrieb II

Name: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Verantwortliche Person: _____
 Telefonnummer: _____ / _____
 Telefax: _____ / _____
 E-Mail: _____

Eine Anzeige des Entsorgungsfachbetriebes nach § 53 KrWG ist in Kopie beizulegen.

Sonstige Verwertungswege:

kurze Darstellung des/der Verwertungswege/s:

Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der oben dargelegten Verwertungswege:

Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die dazu erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen zu beachten.

Zudem versichere ich, dass der Inhaber des Betriebs sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung zuständige Person im Sinne des § 18 Abs. 5 KrWG zuverlässig sind. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen und das sonstige Personal verfügen über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde.

_____, den _____
(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift des Anzeigenden)

Hinweise:

- Die angezeigte Tätigkeit kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Die Tätigkeit ist gemäß § 18 Abs. 5 KrWG bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde zu untersagen.
- Bei Sammlungen mittels fester Sammelboxen/Container ist auf eine regelmäßige Leerung und Reinigung zu achten. Zudem ist der Standort in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Dies gilt insbesondere bei Standorten in der Nähe von Wertstoffinseln oder Glascontainern der WGV Quarzbichl. Abfälle in und um Sammelboxen/Container, die nicht zur Sammlung gehören, sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Sammelboxen, Container und sonstige Behälter ohne Name und Anschrift des Sammlers werden entfernt.
- Eine Bestätigung der Anzeige entbindet nicht vom Erfordernis einer privatrechtlichen Gestattung des Grundstückseigentümers für das Aufstellen entsprechender Sammelbehälter.
- Für Elektro- und Elektronikaltgeräte besteht eine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 9 Abs. 3 Satz 8 ElektroG i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG).
- Gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen von Batterien, Altfahrzeugen und sonstigen gefährlichen Abfällen aus privaten Haushaltungen sind nicht zulässig.
- Verstöße gegen das KrWG mit seinen Nebengesetzen und Verordnungen können als Ordnungswidrigkeit oder sogar Umweltstraftat verfolgt und mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden.